



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Planen und Umwelt
Aktenzeichen: 61 21 03

Niederkrüchten, den 31.07.2019

Vorlagen-Nr. 1246-2014/2020

Sachbearbeiter: Tobias Hinsin

öffentlich

Beratungsweg

Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss

02.09.2019

Beschluss über die Auslegung der 65. Änderung des Flächennutzungsplanes "Vollsortimenter Hochstraße"

Sachverhalt:

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 8. April 2019 den Aufstellungsbeschluss für die die 65. Änderung des Flächennutzungsplanes „Vollsortimenter Hochstraße“ gefasst und gleichzeitig beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sonstigen Sondergebiets zur Schaffung der planerischen Voraussetzungen für die Errichtung eines Lebensmittelvollsortimenters.

Das frühzeitige Beteiligungsverfahren ist auf Basis dieser Beschlusslage im Zeitraum vom 13. Mai 2019 bis einschließlich 19. Juni 2019 durchgeführt worden. Die Abwägung über die Gesamtheit der Stellungnahmen und Anregungen durch den Rat der Gemeinde Niederkrüchten erfolgt gemäß § 1 Abs. 7 BauGB grundsätzlich vor bzw. mit dem Feststellungsbeschluss über einen Flächennutzungsplan. Eine Beschlussfassung über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung wäre somit lediglich vorläufig und daher nicht zweckmäßig. Die Stellungnahmen sind in den Entwurf des Planwerks eingeflossen. Der Entwurf des Planwerks wird öffentlich ausgelegt und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme zugestellt. Änderungen der vorläufigen Abwägungen sind möglich. Um den Mitgliedern des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses zur Beschlussfassung über die Auslegung, aber auch der Öffentlichkeit im Wege der anschließenden Auslegung, die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung zu dokumentieren und die umweltbezogenen In-

formationen zu geben, hat die Verwaltung den beiliegenden Entwurf einer Abwägungstabelle erarbeitet, der im laufenden Verfahren fortgeschrieben wird. Dort wird dargelegt und erläutert, welche Anregungen eingegangen sind und welche Änderungen und Ergänzungen sich ggf. daraus für die Aufstellung des FNP-Entwurfs ergeben haben.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung sind seitens der Öffentlichkeit keine Anregungen eingegangen. Die seitens der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen können der beigefügten Abwägungstabelle entnommen werden.

Mit Verfügung vom 18. Juni 2019 teilt die Bezirksregierung Düsseldorf mit, dass im Rahmen der Anfrage nach § 34 Abs. 1 Landesplanungsgesetz keine Bedenken gegen die vorgelegte Planung bestehen.

Beschlussvorschlag:

Die 65. Änderung des Flächennutzungsplanes „Vollsortimenter Hochstraße“ wird gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) öffentlich ausgelegt und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden eingeholt.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		/				
Kosten der Maßnahme in Euro						
Folgekosten in Euro						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input checked="" type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Entwurf der Flächennutzungsplanänderung
2. Entwurf der Begründung
3. Umweltbericht
4. Artenschutzvorprüfung
5. Abwägungstabelle

In Vertretung

gez. Schippers